



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn Ersten Landesbeamten
Philipp Gärtner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz



Datum 23.12.2011
Name Fehrenbach
Durchwahl 0711 126-2237
Aktenzeichen 63-8872.00/LEV
(Bitte bei Antwort angeben)

Förderung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV)

Sehr geehrter Herr Gärtner,

in der Dienstbesprechung am 24. November 2011 wurde der Wunsch nach einer Konkretisierung der seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorgesehenen finanziellen Unterstützung für die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) geäußert.

Zunächst nutze ich die Gelegenheit, um mich bei Ihnen für das seitherige Engagement und das positive Wirken der Landkreise im Bereich der Landschaftspflege zu bedanken. Dies ist wesentlich auch auf das bisher konstruktive und kommunikative Auftreten der unteren Naturschutzbehörden vor Ort zurückzuführen.

In den kommenden Jahren liegt ein zentraler fachlicher Schwerpunkt der Naturschutzverwaltung zweifellos bei der weiteren Umsetzung von Natura 2000. Dabei wird den Landschaftserhaltungsverbänden eine besondere Rolle beigemessen. Darüber hinaus sind sie Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement und arbeiten sowohl dem Landkreis, seinen Städten und Gemeinden als auch den Flächennutzern, privaten Grundstückseignern und den Verbänden zu.

Es ist aus meiner Sicht künftig besonders wichtig, die vorhandenen Aktivitäten von Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz für die Erhaltung und Offenhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Arten zu bündeln und gemeinsam umzusetzen. Hierbei können und sollen die Landschaftserhaltungsverbände einen wichtigen Beitrag leisten.

Hinsichtlich der von Ihnen erbetenen "Mehrjahresgarantie" für die angebotenen Stellenäquivalente bei der Gründung eines LEV teile ich Ihnen mit, dass die vorgesehene Einrichtung von LEV kein "Modellprojekt" mit begrenzter Laufzeit darstellt. Vielmehr ist eine dauerhafte Förderung - wie auch bei den bereits bis zu 20 Jahren bestehenden LEV - aus Mitteln der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) vorgesehen, wobei die Haushaltsmittel jährlich entsprechend den Vorschriften des Landeshaushaltsrechts bewilligt werden.

Ich würde mich freuen, wenn sich Ihr Landkreis - soweit dies nicht bereits erfolgt ist - auf dieser Grundlage möglichst bald für die Gründung eines LEV entschließen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Reimer', with a stylized flourish at the end.

Wolfgang Reimer